

HOFGEMEINSCHAFT

für AUTONOMIE und krisenfeste SICHERHEIT

"Echte"
AUTONOMIE
ist 100%



Autonome
WERTE
Wirtschaft



**am Besten in einer
Hofgemeinschaft**

Zur Beachtung:

GSV und **AWW** betrifft nicht bloß die **Selbst-Versorgung** mit „Lebensmitteln“, mit Geld und mit notwendigen Wirtschaftsgütern aller Art.

Kinderbetreuung, Altersvorsorge und leistbarer Lebensraum,
das sollten die wichtigsten Prioritäten der GSV und der AWW sein.
Und all das ist am Besten über **Autonome Werte Wirtschaft** in einer
gemeinnützigen Hofgemeinschaft realisierbar.

Ein praktisches Neugründungs-Beispiel,

das die Möglichkeiten der **AWW**, der **Autonomen Werte Wirtschaft** erkennbar machen soll

Die (frei erfundene) Ausgangssituation:

Eine biologisch nutzbare (noch nicht zu sehr vergiftete) 5-Hektar-Landwirtschaft, mit teilweise nutzbaren und teilweise sanierungsbedürftigen Bauwerken soll in eine "Gemeinnützige Selbstversorger-Hofgemeinschaft" verwandelt werden.

Es gibt bereits einige Interessenten die sich an diesem Gemeinschaftsprojekt beteiligen möchten. Der Eigentümer möchte am Hof verbleiben und sich an einer gemeinnützigen Selbstversorgung beteiligen. Er möchte sich aber von allen Belastungen befreien – auch von der finanziellen Belastung durch eine Hypothek von 50.000 Euro. **Damit befreit er sich vom Zwang zum Gelderwerb**, der ja prinzipiell jede Autonomie verhindert

Das AWW-Konzept für solche und ähnliche Fälle:

1. **Bildung einer kleinen Gemeinschaft**, aber nur mit Menschen die sich gegenseitig vertrauen und die sich vorweg darüber einig werden, wie sich jede Person in dieses Projekt einbringen möchte.
2. **Bildung eines WERTE-POOLS** auf rein privatrechtlicher Basis, total autonom nur für diese Hofgemeinschaft.
3. **Gründung eines kleinen Vereines, nur als Verwalter** dieses autonomen WERTE-POOLS und auch als „Rechtspersönlichkeit“, sobald auch grundbuchliche Sicherstellungen von Investitionen angestrebt werden.

„HOFGEMEINSCHAFT“

(als moderne Großfamilie)

Das ist der Ausstieg aus dem „Schwundgeld-System“:

Damit können wir

**Geld in „bleibende Werte“ verwandeln
und Werte „flüssig machen“ wie Geld.**

Und

wir können wertvollen Lebensraum „werterhaltend nutzen“, vor Enteignung schützen und unseren Nachkommen keinen Schuldenberg, sondern „bleibende WERTE“ hinterlassen.

Dafür braucht man diese

<https://autonomiestrategie.net/>

und einen WertePOOL.



Zur Beachtung:

Eigentumsrechte bleiben prinzipiell unangetastet bestehen. Alles was in den POOL eingebracht wird, bleibt prinzipiell rein privates Eigentum derjenigen die es in den POOL eingebracht haben. Dieses Private Eigentum kann daher zu jeder Zeit so wie auch jedes andere Privateigentum vertauscht, verschenkt, oder auch steuerfrei an andere Personen verkauft werden, wenn dabei kein Verkaufsgewinn in Geld erzielt wird.

Dorfstunden dürfen kein „Geld“ sein,

auch keine „Tauschwährung“, sondern nur **rein private „SACHWERTE“**, die als „Werteinheiten“ nur zum TAUSCH gegen andere „WERTE“ verwendet werden können. Deshalb darf es keine direkte Wechselkurs-Bindung an das Geldsystem geben. Zur Vermeidung von Gesetzeswidrigkeiten dürfen für Dorfstunden nur „RICHTWERTE“ bestimmt werden. Die endgültige Bewertung der Dorfstunden erfolgt erst bei jedem einzelnen TAUSCHHANDEL, also erst dann wenn sich zwei PRIVATE Tauschpartner „einig“ geworden sind.

Steuerfreiheit und Schutz vor Verpfändung und Enteignung,

weil Dorfstunden prinzipiell kein GELD und keine VERMÖGENSWERTE sind, sondern nur „Beteiligungen an Nutzungsrechten“, die so wie alle anderen privaten Sachwerte rein privat verwaltet und „GETAUSCHT“ werden können.

Eine Steuerpflicht entsteht prinzipiell nur durch einen Geldeinsatz und durch jede Art von Erwerbstätigkeit und durch Gewinn in Geld und Geldeswert.

Die Gründung eines neuen WertePOOLS

1. Zuerst soll ein **„Richtwert“ der DORFSTUNDEN** einvernehmlich vereinbart werden, der dann innerhalb dieser Gemeinschaft eine **privat vereinbarte Verrechnungseinheit (VE)** bildet.
2. **Einvernehmliche Schätzung des Gesamtwertes der Liegenschaft** und Umrechnung in diese DORFSTUNDEN-Verrechnungseinheiten (VE). (angenommener Schätzwert= 20.000 VE)
3. Für jede Beteiligung an dieser POOL-Gemeinschaft wird ein **Dorfstunden-Konto** im POOL angelegt. Hier werden laufend alle Zugänge und Abgänge wie auf einem Bankkonto verwaltet, **aber NICHT ALS GELD** sondern in POOL-Stunden (=VE), die den selben Wert besitzen wie auch die Dorfstunden-Tauschwert-Karten.
4. Alltägliche kleine Tauschvorgänge können am Besten total unbürokratisch mit den Dorfstunden-Tauschwertkarten abgewickelt werden – so werden „Werte“ „flüssig wie Geld“.

5. Für den Eigentümer wird der **Gesamtwert der Liegenschaft**, aber abzüglich der Hypothek als erste Buchung auf seinem POOL-Konto verbucht, sobald er im Grundbuch das „Fruchtrenussrecht“ an seinem Eigentum für den Verein eintragen lässt (Angenommen: Schätzwert= 20.000 VE – 4.000 VE = 16.000VE Guthaben am POOL-Konto des Eigentümers).
6. Die Hypothek (angenommen 4000 VE) wird auf einem eigenen POOL-Konto des Kreditgebers als **Guthaben** verbucht. Im POOL gibt es ja NUR „WERTE“-GUTHABEN und prinzipiell niemals „Schulden“!
„Beteiligung anstatt Kredit ist ein Grundprinzip des AWW:
7. Die Rückzahlung der Hypothek (die „Umschuldung“) **soll mit eigenem Privatgeld der POOL-Mitglieder** erfolgen, das ist auch die beste Altersvorsorge: Man verwandelt „Schwundgeld in bestens im Grundbuch gesicherte „Bleibende Werte“. Man bekommt **keine Kapitalerträge in Geld**, aber (Steuerfrei!) die beste „Rendite“: Die WERTBESTÄNDIGKEIT“ auch über Generationen hinweg übertrifft ja alle üblichen Kapitalerträge.
8. **Durch diese „Umschuldung“ ist der Eigentümer von der Hypothek-Belastung befreit**, ohne (Steuerpflichtig!) etwas „Verkaufen“ zu müssen. Er kann nun die Hypothek und das damit verbundene **Pfandrecht löschen lassen** und stattdessen das „**Nutzungsrecht**“ an der nun **schuldenfreien Landwirtschaft** für den eigenen kleinen Verein in das Grundbuch eintragen lassen.
9. Dadurch entsteht **eine optimale Wertsicherung aller Beteiligungen am POOL**, weil die Eintragung des „Fruchtgenussrechtes“ für den Verein sogar eine Zwangsversteigerung und jede andere Art von Enteignung unwirksam machen würde.

**Die Weiterentwicklung zu einer „Großfamilie“
und zu einem privaten Sozialsystem**

Der engste Familienkreis ist normalerweise eine reine „Schenkgemeinschaft“. Aber eine Hofgemeinschaft kann auch gar nicht verwandte Einzell-Personen und mehrere solcher Schenkgemeinschaften in einer POOL-Gemeinschaft vereinigen und eine ideale **Tauschgemeinschaft** bilden, die viel mehr krisenfeste Selbstversorgung ermöglicht.

Wer durch persönliche Eigenleistungen bleibende Werte schafft und in den WertePOOL einbringt, bekommt dafür WE als Gutschrift am persönlichen POOL-Konto. Damit besteht die Möglichkeit, auch den **Ausbau und die Sanierung der Gebäude** weitestgehend in Eigenleistung durchzuführen, solange man leistungsfähig ist. Damit kann man Mietkosten sparen und persönliche Guthaben für die eigene Altersvorsorge aufbauen.

Viel mehr Selbstversorgung und gegenseitige Hilfeleistungen sind wesentlich ertragreicher als das Finanzieren auch des gesamten Sozialaufwandes über Geld durch Lohnarbeit. Eine funktionierende „Hofgemeinschaft“ braucht keine 24-Stunden-Hilfe. Alt und Jung kann sich gegenseitig unterstützen und auch noch leistungsfähige Menschen können ZUHAUSE(!) auch Pflegedienste leisten, wenn sie dafür reichlich DORFSTUNDEN bekommen - die sie wesentlich ertragreicher für die eigene Altersvorsorge aufbewahren können. Faktum ist, Altersvorsorge nur mit „Schwundgeld“ ist unmöglich.

Daher RCHTZEITIG:

GELD **verwerten** 
nicht nur besitzen